



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

50. Jahrgang

Ansbach, 17. Juni 2005

Nr. 12

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Gastschulanordnung für Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender im Schuljahr 2005/06	80
Rechtsverordnung über die Zusammenlegung der Teilzentren I und II des Sonderpädagogischen Förderzentrums Erlangen und die Weiterführung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Erlangen in der Stadt Erlangen vom 1. Juni 2005	81
Bekanntmachung des Bezirkes Mittelfranken	
Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Schule für Gehörlose und Schwerhörige mit Internat des Bezirkes Mittelfranken in Nürnberg vom 21. April 2005	82
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für das Haushaltsjahr 2005	83
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	84

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Gastschulanordnung für Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender im Schuljahr 2005/06

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Mai 2005 Gz. 530.2 - 5204 - 5/05

Auf Grund von Art. 43 Abs. 5 Satz 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Gastschulanordnung:

I.

Auf Grund geringer Zahlen an Auszubildenden werden zur Erfüllung der Berufsschulpflicht für Auszubildende mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken in nachfolgend genannten anerkannten Ausbildungsberufen für das Schuljahr 2005/06 im Vollzug des KMS vom 03.01.2005 Nr. VII.3-5 O 9220-1-7.132 511 folgende Gastschulverhältnisse an öffentlichen Berufsschulen angeordnet, soweit sich der Beschäftigungsort der Auszubildenden nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung Berufs-Nr.	Berufsschule	ab Jgst.
1	Elektroanlagenmonteur 31113	Städtische Berufsschule 1 Augustenstr. 1 90461 Nürnberg	11
2	Elektroniker Fachrichtung Automatisierungstechnik 31331	Staatl. Berufsschule Weiden Stockerhutweg 52 92637 Weiden i. d. OPf.	11
3	Elektroniker Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik 31332	Städtische Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik Bergsonstr. 109 81245 München	11
4	Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme 31335	Städtische Berufsschule 1 Augustenstr. 1 90461 Nürnberg	11
5	Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik 31336/7	Städtische Berufsschule 1 Augustenstr. 1 90461 Nürnberg	11
6	Informationselektroniker Geräte- und Systemtechnik 31715	Franz-Oberthür-Schule Städt. Gewerbl. Berufsbildungszentrum I Würzburg Zwerchgraben 2 97074 Würzburg	12
7	Mediengestalter Druck- und Printmedien Fachrichtung Medientechnik 17208	Städtische Berufsschule für Repro-, Satz- und Drucktechnik Pranckhstr. 2 80335 München	12
8	Systeminformatiker 31340	Martin-Segitz-Schule Staatl. Berufsschule Fürth III Ottostr. 22 90762 Fürth	11

Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2005 in Kraft.

I n h o f e r
Regierungspräsident

**Rechtsverordnung
der Regierung von Mittelfranken
über die Zusammenlegung der Teilzentren I und II
des Sonderpädagogischen Förderzentrums
Erlangen und die Weiterführung
des Sonderpädagogischen Förderzentrums
Erlangen in der Stadt Erlangen**

Vom 1. Juni 2005

derpädagogischen Förderzentrums in der Stadt
Erlangen (MFrABI Nr. 24/1997, S. 184) außer
Kraft.

Ansbach, 1. Juni 2005

Regierung von Mittelfranken
I n h o f e r
Regierungspräsident

MFrABI S. 81

Auf Grund der Art. 26, 20 Abs. 2 Satz 3, 29 und 33 Abs. 4 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2005 (GVBl S. 71) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Teilzentren I und II des Sonderpädagogischen Förderzentrums Erlangen werden zu einem Sonderpädagogischen Förderzentrum zusammengelegt.

§ 2

(1) Das Sonderpädagogische Förderzentrum nimmt als öffentliche Förderschule folgende Aufgaben wahr:

- 1.1 Schulvorbereitende Einrichtung;
- 1.2 Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen;
- 1.3 Jahrgangsstufen 3 bis 6, die nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule unterrichtet werden;
- 1.4 Jahrgangsstufen 3 bis 9, die nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden;
- 1.5 mobile sonderpädagogische Hilfe und
- 1.6 mobile sonderpädagogische Dienste.

(2) Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Erlangen.

(3) Das Sonderpädagogische Förderzentrum führt die Bezeichnung „Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen“ und hat seinen Sitz in der Stadt Erlangen.

(4) Träger des Schulaufwandes ist die Stadt Erlangen.

§ 3

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 27. November 1997 über die Auflösung der Schule zur individuellen Sprachförderung in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Schule zur individuellen Lernförderung Erlangen (Grund- und Hauptschulstufe) und die Errichtung eines Son-

Bekanntmachung des Bezirkes Mittelfranken

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Schule für Gehörlose und Schwerhörige mit Internat des Bezirks Mittelfranken in Nürnberg

Vom 21. April 2005

Der Bezirk Mittelfranken erlässt auf Grund des Art. 17 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 282 - BayRS 2230-1-1-UK) nachfolgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Schule für Gehörlose und Schwerhörige mit Internat des Bezirks Mittelfranken in Nürnberg vom 21. Oktober 1986 (Regierungsamtsblatt Mittelfranken Nr. 23/1986 S. 162) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2005 in Kraft.

Ansbach, 21. April 2005

Bezirk Mittelfranken
Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 82

Bekanntmachung der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 22 der Verbandssatzung vom 18.04.1972 (RABl Nr. 11 S. 55), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.1999, veröffentlicht im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 24/1999 vom 17.12.1999 in Verbindung mit den Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Brombachsee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.685.325 €	
--------------------------------------	-------------	--

MFrABI S. 83

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.486.660 €	
--------------------------------------	-------------	--

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 500.000 € festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll beträgt

a) im Verwaltungshaushalt	468.925 €	
---------------------------	-----------	--

b) im Vermögenshaushalt	587.169 €	
-------------------------	-----------	--

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 24 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Ramsberg, 31. Mai 2005

Zweckverband Brombachsee
Georg Rosenbauer
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

Der Zweckverband Brombachsee hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € in § 3 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 12.05.2005 Gz. 230 - 1512 I - 8/04 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 20.06.2005 bis einschließlich 27.06.2005 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Obere Dorfstraße 3, 91785 Pleinfeld-Ramsberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)
Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)
Verwaltungsprozess (VwGO)
Ergänzbares Rechtssammlung mit Kommentar
59. Lieferung
Carl-Link-Vorschriftensammlung
Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Oberlandesanwalt a. D., Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig
Bearbeitet von Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig, Klaus Kugele, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, München, Dr. Cornelius Thum, M. A., Regierungsdirektor, Bayerisches Staatsministerium des Innern
Stichwort- und Abkürzungsverzeichnis:
Gabriela Weikinnis, Bundesverwaltungsgericht, Leipzig
59. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. April 2005. 40 €. Grundwerk 1677 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 96 €.
Verlags-Nr. 406.00 (ISBN 3-556-04060-3)

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen
Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung
129. Lieferung
Carl-Link-Vorschriftensammlung
Begründet von Alfred Hartinger und Manfred Rothbrust, fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München
129. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. April 2005, 34,90 €, Grundwerk 1638 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 124 €.
Verlags-Nr. 301.00 (ISBN 3-556-30100-8)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern

Vorschriftensammlung mit Erläuterungen
29. Lieferung
Carl-Link-Vorschriftensammlung
Band I:
Begründet von Dr. Heinz Honnacker und Helmuth Weber, fortgeführt von Dr. Cornelius Thum, M. A., Regierungsdirektor, Bayer. Staatsministerium des Innern
Band II:
Bearbeitet von Dr. Dr. Frank Ebert, Ministerialrat, Thüringer Innenministerium, Erfurt
29. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Mai 2005. 33,90 €. Grundwerk ca. 1700 Seiten, mit 2 Spezialordnern und Trennblattsatz. 199 €.
Verlags-Nr. 1310.00 (ISBN 3-556-13100-5)

Landeswahlrecht in Bayern

Landeswahlgesetz/Bezirkswahlgesetz/Landeswahlordnung
Kommentar für den Praktiker
15. Lieferung
Carl-Link-Vorschriftensammlung
Herausgegeben von Brigitte Heinz, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), und Roland Groß, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), beide im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München
15. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Mai 2005. 37,00 €. Grundwerk 704 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 76 €.
Verlags-Nr. 42.00 (ISBN 3-556-04200-2)

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen - Verträge
Satzungsmuster - Fallbeispiele
38. Lieferung
Carl-Link-Vorschriftensammlung
Herausgegeben von Detlef Peters, München
38. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 28. Februar 2005. 37,50 €. Grundwerk 1046 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 104 €.
Verlags-Nr. 6340.00 (ISBN 3-556-63400-7)

Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen
59. Lieferung
Carl-Link-Vorschriftensammlung
Herausgegeben von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., Dr. Oliver Bloeck, Oberregierungsrat
59. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 15. März 2005, 34,90 €. Grundwerk 1717 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 159 €.
Verlags-Nr. 290.00 (ISBN 3-556-02900-6)

MFrABI S. 84